

Biglen

Zone mit Planungspflicht ZPP Nr. 7 – Überbauungsordnung «Halden» – – Öffentliche Auflage

Der Gemeinderat Biglen bringt gestützt auf Artikel 60 des kantonalen Baugesetzes vom 9. Juni 1985 die Überbauungsordnung «Halden» zur öffentlichen Auflage.

Folgende Planungsunterlagen liegen öffentlich auf:

- Überbauungsplan vom 19. März 2020
- Überbauungsvorschriften vom 19. März 2020
- Umgebungsgestaltungsplan vom 19. März 2020
- Erläuterungsbericht vom 19. März 2020
- Vorprüfungsbericht vom 7. August 2019

Die Akten liegen während 30 Tagen, d.h. vom 3. April 2020 – 4. Mai 2020 während den normalen Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung Biglen öffentlich auf. **Bitte melden Sie sich telefonisch an.** Die Planungsunterlagen können auch auf der Website www.biglen.ch eingesehen oder heruntergeladen werden.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich und begründet beim Gemeinderat Biglen, Hohle 19, 3507 Biglen, einzureichen.

Kollektiveinsprachen und vervielfältigte oder weitgehend identische Einsprachen haben anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist (BauG – Artikel 35b).

3507 Biglen, 1. April 2020

Gemeinderat Biglen

Geht zur Publikation an:

- Amtsblatt des Kantons Bern Nr. 14 vom 1. April 2020
- Anzeiger Konolfingen Nr. 14 vom 2. April 2020
- Anzeiger Konolfingen Nr. 15 vom 9. April 2020
- Biglebach, Ausgabe 4/2020
- Website www.biglen.ch